



B

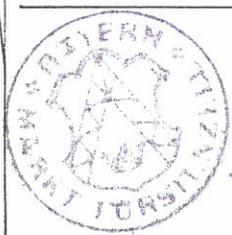
DECKBLATT NR.18

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 JÄGERWIRTH-STOCKERFELD
 MARKT FÜRSTENZELL
 LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 01. 10. 1998

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFlA
 Berater der Ingenieure für das Bauwesen
 94081 Fürstenzell-Engertsham
 Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450 Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
 ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
 SITZUNG VOM 12.11.1998
 MARKT FÜRSTENZELL, 30.11.1998



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
 DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
 AM 30.11.1998 BEKANNT GEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
 AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
NR.....GEMÄSS § 11
 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
 LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
 WORDEN.
 FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSWÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
 AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....